

Gabriel Baum



Beratung.Zukunft.Land.
Wissen in die Praxis bringen

Beratung.Zukunft.Land. im Regelbetrieb

Nach gut drei Jahren Entwicklungsarbeit wurde das Projekt „Beratung 2020“ in den Regelbetrieb überführt. Das neue Beratungssystem Beratung.Zukunft.Land. etabliert sich auf den verschiedenen Ebenen.

Seit August vergangenen Jahres können 63 ausgewählte Beratungsorganisationen mit landwirtschaftlichen Betrieben Verträge über die Beratung bestimmter Beratungsmodulare abschließen. Damit ist der sichtbarste Schritt zum neuen Beratungssystem Beratung.Zukunft.Land. vollzogen, nämlich der Übergang von der Beratungsdienstförderung zur Modulförderung. Das allein stellt aber nur einen Teil des neuen Beratungssystems dar. Das Förderverfahren wird von einigen Anpassungen und Änderungen im Umfeld begleitet.

Umsetzung des Förderverfahrens

Das Förderverfahren „Beratung landwirtschaftlicher Betriebe“ wird vom Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe zentral für ganz Baden-Württemberg umgesetzt. Dort gehen jeweils zum Quartalsanfang die Förderanträge der Beratungsorganisationen ein. Nachdem bis zum ersten Stichtag am 5. Januar 2016 über 5.000 Beratungsmodulare zur Förderung beantragt wurden, kann sowohl von einem Erfolg als auch einer enormen Herausforderung gesprochen werden. Die Verfahrensschritte werden nach und nach zur Routine, wobei na-

turgemäß der Anfang eines neuen Verfahrens vieler Abstimmungen bedarf. Mit den ersten Auszahlungen für abgeschlossene Beratungsmodulare wird noch im April 2016 gerechnet. Dann kann von einem ersten vollständigen Durchgang gesprochen werden.

Qualifizierung und Vernetzung der Beratungskräfte

Die neue Beratungsförderung ist durch ein stringenten Qualifizierungskonzept gekennzeichnet. Die Beratungskräfte müssen neben der beruflichen Qualifikation eine regelmäßige Fortbildung u.a. in Fachrecht und Beratungsmethodik nachweisen. Die landwirtschaftlichen Landesanstalten bieten daher bereits im zweiten Jahr einen gemeinsamen Katalog mit Fortbildungen an, um die Beratungskräfte zu unterstützen und zu begleiten. Neben den Pflichtfortbildungen enthält der Fortbildungskatalog ein breites Spektrum fachlicher Themen. Außer für die Fachrechtsfortbildungen sind die Beratungskräfte nicht verpflichtet, ihre Fortbildungen an der LEL oder den anderen Landesanstalten zu absolvieren. Um die Landesanstal-



Bild 1
Mit der Veranstaltung in Weissach wurde der Vernetzungsprozess in der Beratung durch das MLR aufgenommen

Bild: A. Fiedler

ten als kompetente Anbieter auf dem Fortbildungsmarkt zu festigen, sollen bei der Erstellung des Fortbildungsprogramms die Beratungsorganisationen und Beratungskräfte künftig stärker einbezogen werden.

Neben der Fortbildung gehört die Einbindung in ein solides Netzwerk zur Qualität einer Beratungskraft. Ein solches Netzwerk umfasst dabei nicht nur andere Beratungskräfte, sondern in vertikaler Richtung auch die Verbindung zu anderen wichtigen Akteuren im Beratungs- und Wissenssystem wie beispielsweise aus Forschung oder Verwaltung. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat sich zum Ziel gemacht, diese Vernetzung zu unterstützen. Mit der Vernetzungsveranstaltung in Weissach am 26. Februar 2016 hat das MLR einen Auftakt gemacht. Es wird weiterhin mit geeigneten Maßnahmen dazu beitragen, die Vernetzung in der Beratung voranzutreiben und zu unterstützen. Dazu zählen beispielsweise die Ansprechpartner und -partnerinnen für Beratung an den unteren Landwirtschaftsbehörden, die landwirtschaftlichen Landesanstalten mit ihrem Knowhow und ihrer angewandten Forschung, die AgriBW GmbH als Landestochter mit verschiedenen Unterstützungsangeboten und die Hochschulen des Landes.

Kennzahlen für eine gute Beratung

Für eine gute Beratung zur Wirtschaftlichkeit müssen Beratungskräfte und Betriebe über Vergleichsmöglichkeiten zu anderen Betrieben verfügen. Bundesweit gibt es die unterschiedlichsten Ansätze.

In Baden-Württemberg haben sich in der Vergangenheit vor allem die Reports im Bereich tierischer Erzeugung und die Kennzahlenvergleiche im Gartenbau etabliert. Meistens stammen die Betriebsdaten aus Beratungsprozessen. Auf den langjährigen Erfahrungen soll in den Bereichen Rinder und Schweine direkt weiter aufgebaut werden. Dazu wird derzeit unter Federführung der LEL eine Konzeption erarbeitet. Mittelfristig sollen aber auch die anderen Beratungsfelder jeweils angemessen dafür genutzt werden, landesweite überbetriebliche Vergleiche zu erarbeiten und der Beratung wieder zur Verfügung zu stellen. Die Betriebe, die an solchen Auswertungen teilnehmen, profitieren direkt von der Einstufung des eigenen Betriebs im Vergleich zum Durchschnitt des Erzeugungsbereichs und dem Erkennen von Ansatzpunkten für eine Optimierung. Die Beratung insgesamt profitiert von realistischen Zahlen aus der baden-württembergischen Praxis.



Folgeausschreibung und Weiterentwicklung

Die Konzessionsverträge des MLR mit den Beratungsorganisationen über die Beratungsförderung haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2017. Im Jahr 2017 muss ein weiteres Vergabeverfahren durchgeführt werden, um die zweite Hälfte der Förderperiode bis zum Jahr 2020 abzudecken. Die Vorbereitungsarbeiten hierfür werden schon bald beginnen. Dazu gehört eine Analyse der ersten Ausschreibungs- und Förderphase. Dabei wird es nicht nur um die tatsächliche Inanspruchnahme der Beratungsmodule durch die Beratungskunden gehen. Es wird auch evaluiert werden, ob die Beratungsmodule inhaltlich weiterentwickelt werden müssen, oder ob gegebenenfalls neue Module angeboten werden sollen.

Das Projekt „Beratung 2020“ hatte die Aufgabe, das landwirtschaftliche Beratungssystem in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln und den aktuellen Bedürfnissen und Fördermöglichkeiten anzupassen. In drei Jahren „Beratung 2020“ wurden dazu viele Teilprojekte angestoßen und umgesetzt. Aber auch im Regelbetrieb Beratung.Zukunft.Land wird das Beratungssystem weiterentwickelt. In Anbetracht der Weite des Feldes Beratung ist daher auch in den kommenden Monaten und Jahren kein Stillstand zu erwarten. So wie sich die Herausforderungen an die Betriebe ständig ändern, so bleiben Beratungskräfte und alle anderen Akteure in der Beratung ständig aufgefordert, sich weiterzuentwickeln. Beratung.Zukunft.Land soll dafür Raum und Möglichkeiten bieten – zum Wohl der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und weinbaulichen Betriebe in Baden-Württemberg und damit zur Stärkung unseres ländlichen Raums. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftsverwaltung werden das Beratungssystem weiterhin aktiv begleitet. ■

Bild 2

„Vom Betriebs-Check bis zur Biodiversitätsberatung – die geförderte Beratung lebt von der Qualität und dem Vertrauen in die Beratungskräfte.“



Gabriel Baum
LEL Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171/ 917-437
gabriel.baum@lel.bwl.de